



Information über das
Modell 179

Wenn Sie **EIGENTÜMER** sind und ein **FERIENHAUS** besitzen, wissen Sie, dass ab Januar 2019 alle Vermittlungsagenturen oder Personen, die als Vermittler für die Vermarktung Ihres Ferienhauses fungieren, verpflichtet sind, das **MOD-179** bei der **HACIENDA** (spanisches Finanzamt) einzureichen, so wie es in dem Amtsblatt BOW am 30. Mai 2018 veröffentlicht wurde. Sollten Sie das Modell nicht vorlegen, so müssen Sie mit **BUßGELDERN** in Höhe von 20 € für geringfügige Verstöße bis zu 600.000 € für sehr schwerwiegende Verstöße rechnen.

Welche Daten spiegelt das Modell 179 wieder?

Um das Einkommen von Vermittlungsfirmen und Eigentümern mit einem Ferienhaus zu kontrollieren, benötigt das Modell 179 umfassende Informationen:

Obligatorisch:

1. Die Daten des Anmelders, d.h. der übermittelnden Stelle.
2. Identifizierung des Eigentümers oder der Eigentümer des Wohnobjekts, Identifikation des Rechtsinhabers auf den das Objekt übertragen wurde (falls dieser sich vom Eigentümer des Wohnobjektes unterscheidet) und der vermittelnden Personen oder Organisationen.
3. Identifikation der Immobilie (vollständige Adresse) mit Angabe der Katasterreferenz, falls diese vergeben wurde.
4. Zuweisungsdatum.
5. Anzahl der Tage, an denen Wohnraum für touristische Zwecke genutzt wird.
6. Gegebenenfalls vom Eigentümer des Rechts der Wohnungsnutzung erhaltener Betrag.

Optional:

7. Zahlungsmethode (Überweisung, Kredit- oder Debitkarte, Barzahlung oder Andere).
8. Vertragsnummer, bei der der Vertreter die Nutzung des Hauses abgetreten hat.
9. Datum der Übertragung.

Wenn Sie ein **FERIENHAUS** besitzen, müssen Sie außerdem Ihr gesamtes Einkommen aus der Ferienvermietung bei Ihrer Einkommenssteuererklärung angeben. Wir empfehlen Ihnen, Ihre Einkommensdaten mit denen Ihrer Agentur oder Vermittlungsagenturen, die Ihr Ferienhaus vermarkten, zu vergleichen, um Fehler zu vermeiden.



Wir von [RESERVATUM](#) raten Ihnen, die [KOMMERZIALISIERUNG](#) Ihres Wohnobjektes in die Hände von [EXPERTEN](#) zu geben und dieses von Personen oder [UNTERNEHMEN](#) verwalten zu lassen, die in der [FERIENVERMIETUNG SPEZIALISIERT](#) sind, um sich nicht mit den künftigen Problemen mit der Steuerbehörde und/oder den anderen Verwaltungen auseinander setzen zu müssen, seien es das Ministerium für Tourismus, wenn die Dokumentation des Ferienhauses nicht korrekt ist oder die [OCU](#), wenn gegen Sie Beschwerden von Verbrauchern vorliegen.

Sie sind Eigentümer und suchen nach Fachleuten, die sich auf die Vermietung von Ferienobjekten spezialisiert haben, um Ihr Ferienhaus mit den größtmöglichen Garantien verwalten zu lassen? Dann können Sie uns über unsere Website im Eigentümerbereich unter [Reservatum.com](#) kontaktieren. Sie können uns auch eine E-Mail an unsere E-Mail-Adresse info@reservatum.com senden oder Sie können uns über unser Bürotelefon unter [971 587 621](#) erreichen.

[Häufig gestellte Fragen:](#)

[-Bin ich als Eigentümer verpflichtet, das MOD-179 einzureichen?](#)

Nein, diejenigen, die das MOD-179 einreichen müssen, sind alle Vermittler (Vermieter und Vermittler), die Ihr Ferienhaus verwalten.

[- Was passiert, wenn es nicht eingereicht wird?](#)

Wenn eine Person oder ein Unternehmen das Modell nicht einreicht, obwohl sie dazu verpflichtet ist, werden diese mit Sanktionen konfrontiert, auf die die folgenden Aussagen zu treffen.

Zum Beispiel, die Deklaration wird verspätet eingereicht, mit oder ohne Erinnerung von Seiten der Steuerbehörde (Agencia Tributaria):

[Kleinere Verstöße:](#)

Die Geldstrafe beträgt 20 € pro Datenelement mit einem Maximum von 20.000 € und einem Minimum von 300 €.

[Schwere Verstöße:](#)

Ein schwerer Verstoß ist, wenn die eingereichten Daten nicht korrekt sind. In diesem Fall steigt die Geldstrafe auf 200 € pro Datenelement. Und als Letztes; Wenn die Übermittlung nicht erfolgt und das Finanzministerium eine Anforderung zur Einreichung zusendet: Hier würde die Zuwiderhandlung eine Geldstrafe in Höhe von 600.000 € nach sich ziehen.

[-Wer ist der Vertreter des Wohneigentums?](#)

Derjenige, der das Eigentum nutzt bzw. die Vermietung betreibt und derjenige, der die Mieteinnahmen deklarieren muss.

In vielen Fällen sind es nicht die Eigentümer, die die Ferienhäuser nutzen, sondern eine andere Person, die diese nutzt und vermarktet. Dies ist bei vielen Häusern der Fall, bei denen die Eltern die Eigentümer sind, aber tatsächlich sind es dann die Kinder, die die Ferienhäuser verwalten. In diesem speziellen Fall wäre der Vertreter derjenige, der das Haus tatsächlich nutzt bzw. vermarktet, das heißt der Sohn, obwohl der Besitzer und der wirkliche Eigentümer die Eltern wären.

-Modell 179 - Über Termine und Fristen

Die Übermittlung des Modells 179 erfolgt vierteljährlich, mit Ausnahme der Reservierungen aus 2018, die rückwirkend im Januar 2019 eingereicht werden.

Der Text der BOE vom 30. Mai 2018 zu diesem Thema lautet wie folgt:

Für das Jahr 2018 erfolgt die Vorlage der aussagekräftigen Deklaration über die Wohnnutzung zu touristischen Zwecken als Ausnahmefall jährlich, die Frist für die Einreichung wird zwischen dem 1. Januar und dem 31. Januar 2019 liegen.

Die im Modell 179 eines jeden Quartals enthaltenen Reservierungen sind diejenigen, deren Eintrittsdatum in eben diesem sind. Beispiel: Im MOD-179 des zweiten Quartals des Jahres werden Reservierungen mit einem Eintrittsdatum zwischen dem 1. April und dem 30. Juni berücksichtigt.

-Wenn ich eine Wohnung das ganze Jahr an Mieter vermietet habe, muss ich das MOD-179 einreichen?

Nein, Mietwohnungen fallen unter das LAU-Gesetz 29/1994 vom 24. November, ebenso auch die teilweise Untermietung von Wohnraum im Sinne von Artikel 8 des gleichen Gesetzes.

Sie finden Antworten auf alle Fragen die möglicherweise entstehen können, auf der Seite der Agencia Tributaria "Steuerbehörde" im Bereich "Häufig gestellte Fragen".